

CDU/FDP-Kreistagsfraktion | Waltershäuser Str. 21 | 99867 Gotha

Landratsamt Gotha
Kreistagsbüro
18.-März-Straße 50
99867 Gotha
per E-Mail: ktb@kreis-gth.de

Gotha, 09. November 2024

Änderungsantrag der CDU/FDP-Kreistagsfraktion zur Beschlussvorlage Nr. 45/2024 - Haushaltssatzung 2025

Der Kreistag möge beschließen:

- 001** In der Haushaltstelle 01.90000.07200 wird der Haushaltsansatz um 4.423.100 € auf 53.877.300 € verringert. Die Berechnung des Hebesatzes der Kreisumlage ist an den entsprechenden Stellen nachzuvollziehen und im Gesamtdokument die nötigen Änderungen nachzuvollziehen.
- 002** Die Deckung der Mindereinnahmen unter 001 erfolgt durch eine um 4.423.100 Euro erhöhte Entnahme aus der allgemeinen Rücklage und eine entsprechende Zuführung vom Vermögenshaushalt an den Verwaltungshaushalt.

Begründung:

In der aktuellen finanziellen Situation vieler Kommunen im Landkreis Gotha lehnen wir zusätzliche Belastungen der kreisangehörigen Städte und Gemeinden durch eine Anhebung des Hebesatzes der Kreisumlage und damit verbunden einer von 53.877.300 Euro auf 58.300.400 Euro steigende „Abschöpfung“ der schon für die gemeindlichen Aufgaben nicht ausreichenden Einnahmen ab.

Für die CDU/FDP-Kreistagsfraktion ist es ein wesentliches Anliegen, unsere Städte und Gemeinden im Landkreis Gotha spürbar zu entlasten. Es ist von zentraler Bedeutung, dass der Landkreis Maßnahmen ergreift, die die finanzielle Handlungsfähigkeit der Kommunen stärken, anstatt sie weiter zu belasten. Durch die Senkung der Kreisumlage soll ein klares Signal zur Unterstützung der Kommunen gesetzt und gleichzeitig der Landkreis dazu angehalten werden, sparsam und effizient zu wirtschaften.

Angesichts der gestiegenen Anforderungen an die kommunale Selbstverwaltung und der damit verbundenen finanziellen Herausforderungen müssen wir sicherstellen, dass neben dem Landkreis ebenfalls unsere Städte und Gemeinden ihre Aufgaben weiterhin uneingeschränkt erfüllen können. Insbesondere die kontinuierlich steigenden Personalkosten des Landkreises bedürfen einer kritischen Prüfung, um den Kommunen eine verlässliche finanzielle Grundlage zu bieten. Der Stellenplan ist seit 2018 zu 2025 um 133,74 Vollzeitstellen angestiegen, ein rasanter Aufwuchs, dem jährlich wiederkehrend jeweils über 50 nicht besetzte Stellen entgegenstehen.

CDU/FDP-Kreistagsfraktion

Waltershäuser Str. 21
99867 Gotha
www.cdu-gotha.de

Tel. 03621/702711

Fax. 03621/757565

fraktion@cdu-gotha.de

Vorsitzender:

Christian Jacob

Bankverbindung:

Kreissparkasse Gotha

IBAN: DE82 8205 2020 0750 0134 00

BIC: HELADEF1GTH

Beim Haushalt des Landkreises handelt es sich um einen umlagefinanzierten Haushalt, der seinen ungedeckten Finanzbedarf auf die kreisangehörigen Gemeinden umlegt. Laut dem vorliegenden Entwurf wird der Hebesatz der Kreisumlage von 34,40 % auf 35,48 % erhöht.

Für die kreisangehörigen Gemeinden bedeutet dies ein um 4,4 Mio. € steigendes Umlagesoll gegenüber dem Vorjahr.

In der Abwägung des Finanzbedarfs des Landkreises Gotha mit den Finanzbedarfen der kreisangehörigen Städte und Gemeinden wird dargelegt, dass nach dem vom Thüringer Landesamt für Statistik übermittelten vorläufigen Umlagegrundlagen für 2025 ein Anstieg der Umlagekraft der Gemeinden von 7,7 Mio. € vorhanden sei. Der Anstieg des Kreisumlagesolls um rund 4,4 Mio. bedeutet, dass der Landkreis von dieser angenommen gestiegenen Umlagekraft einen Anteil von rund 57 % für den Ausgleich der gestiegenen Ausgaben im Landkreishaushalt verwendet.

Im Vorbericht zum Haushalt 2025 wird unter dem Punkt Kreisumlage von Seiten der Landkreisverwaltung dargelegt, dass im Ergebnis des Abwägungsprozesses zur Festlegung des Umlagesolls und des Umlagesatzes davon ausgegangen wird, dass die im Verwaltungsentwurf zum Haushalt 2025 enthaltenen Umlagen die finanzielle Leistungsfähigkeit der kreisangehörigen Städte und Gemeinden nicht unzulässig einschränkt.

Die Ermittlung der finanziellen Situation der Gemeinden im Rahmen der Beteiligung zur Kreis- und Schulumlage im Haushaltsjahr 2025 spiegelt nicht die tatsächliche finanzielle Belastung der Gemeinden wider und stellt lediglich auf pauschale Umverteilungsmechanismen ab. Gleichwohl wurde im Jahr 2023 durch einige Gemeinden eine detaillierte Stellungnahme abgegeben und um Abwägung der grundsätzlich gleichrangigen finanziellen Interessen der Gemeinden und des Landkreises gebeten. Diese Stellungnahmen blieben seitens des Landkreises bis zum heutigen Tag gänzlich unbeantwortet.

Im Ergebnis ist festzustellen, dass die finanzielle Situation der Kommunen sehr angespannt ist. Ursachen hierfür sind z.B. gestiegene Unterhaltungs- und Bewirtschaftungskosten, Personalkostensteigerungen und der sich zum heutigen Zeitpunkt schon abzeichnende Rückgang der gemeindlichen Steuereinnahmen, insbesondere der Gewerbesteuer. Dazu kommen noch die vom Bund und Land vorgegebenen Anspruchsgrundlagen bei der Leistungsverwaltung und weitere neue Aufgaben, welche nicht im ausreichenden Maß gegenüber den Kommunen finanziert werden.

Wohlwissend, dass auch der Landkreis Gotha von der Steigerung der Ausgaben betroffen ist, ist dennoch bei der Rückschau auf die Rechnungsergebnisse der Kreishaushalte der vergangenen 4 Jahre festzustellen, dass im Durchschnitt eine erhöhte Zuführung vom Verwaltungshaushalt zum Vermögenshaushalt in Höhe von durchschnittlich rund 6 Mio. zu verzeichnen ist.

Insgesamt wurden in den Jahren 2020 bis 2023 rund 23,798 Mio. Euro mehr als im Plan vorgesehen vom Verwaltungshaushalt an den Vermögenshaushalt und Großteils den Rücklagen zugeführt.

Hieraus ist ersichtlich, dass bei der Haushaltsdurchführung der Grundsatz der Sparsamkeit und Wirtschaftlichkeit nach § 53 Abs. 2 der Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung durch die Landkreisverwaltung angewandt wird.

Begründet durch die finanzielle Belastung der Gemeinden und da es sich beim Landkreishaushalt um einen umlagefinanzierten Haushalt handelt, beantragen wir, dass dieser Grundsatz auch bei der erneuten Prüfung des Kreisumlagesolls Anwendung findet, da wie oben ausgeführt, nachweislich in den vergangenen Jahren Einsparpotenziale vorhanden waren. Eine detaillierte haushaltsstellenscharfe Darlegung von Einsparpotentialen kann leider nicht erfolgen, da uns die geforderten Sachkontenlisten für das laufende Jahr trotz mehrfacher Nachfragen bei der Landkreisverwaltung nicht zur Verfügung gestellt wurde.

Aus dem vorliegenden Haushaltsentwurf lassen sich dennoch beispielsweise folgende Einsparpotenziale erkennen, durch welche die geforderte Zuführung vom Vermögenshaushalt zum Verwaltungshaushalt verringert werden kann:

- verantwortungsvolle Reduzierung der geplanten Personalkostensteigerung durch eine umfangreiche Aufgabenkritik zum Beispiel Streichung von im Stellenplan vorhandenen und nicht besetzten Beamtenstellen der Fachbereichsleiter (UA 0010 – 2 Stellen in der Besoldungsgruppe A 15)
- gewissenhafte Anpassung der Ausgaben für den Bereich der Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen unter Berücksichtigung des endgültigen Rechnungsergebnisses 2023
- Reduzierung der Ausgaben im Bereich der Gruppierung 56 und 57-63 unter Berücksichtigung der veränderten Systematik im Bereich des Personennahverkehrs (Die Steigerung in diesem Bereich beträgt ca., 13,1 Mio. wovon lediglich 9,6 Mio. auf die veränderte Systematik zurückzuführen sind)
- sorgfältige Überprüfung aller freiwilligen Leistungen (als nachgeordneter Punkt bei vorstehender Aufstellung)

In Anbetracht unserer Verantwortung, dass sowohl der Landkreis Gotha als auch die kreisangehörigen Städte und Gemeinden die pflichtgemäße Erfüllung ihrer Aufgaben weiter gewährleisten müssen, bitten wir um Zustimmung des Kreistages für diesen Änderungsantrag.



Christian Jacob
Fraktionsvorsitzender